

Pratteln, im Januar 2024

CHECKLISTE ZUR STEUERERKLÄRUNG 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Damit wir Ihre Steuererklärung 2023 für Sie reibungslos erstellen können, benötigen wir die folgenden Unterlagen (Bitte teilen Sie uns gegebenenfalls jeweils immer auch gleich die Daten Ihres Ehepartners/Partners (eingetragene Partnerschaften) mit!):

Allgemeine Angaben (betrifft insbesondere Neukunden!):

- Geburtsdatum
- Zivilstand
- Beruf/Tätigkeit
- Arbeitspensum
- Anzahl Schichttage
- AHV-Nummer
- Wenn Kinder: Name, Vorname, Geburtsdatum, bei wem wohnen die Kinder?
- Bei gemeinsamen Kinder: Name und ID-Nummer vom Konkubinatspartner
- Erklärung zu allfälligen Einkommenslücken
- Telefon-Nr. oder Email-Adresse für Rückfragen
- PersID, Registernummer, Adressnummer (je nach Kanton)

Einkommen:

- Lohnausweis(e) des Arbeitgebers und Belege über Berufsauslagen im 2023 (z.B. Beiträge an Berufsverbände, U-Abo, Fahrzeugkosten)
- Belege über AHV/IV-Renten und eventuelle Ergänzungsleistungen
- Rentenbestätigung (Pension, Unfall- und Militärversicherung, etc.)
- Belege über Ersatzeinkünfte wie Taggelder der Arbeitslosenversicherung, etc.
- Belege über Lotterie-, Lotto-Toto-Gewinne im 2023 (**Bitte beachten Sie, dass auch Gewinne wie Reisen etc. ab einem Wert von CHF 1'000.00 steuerpflichtiges Einkommen darstellen! Einsätze bis zur Höhe des erreichten Gewinnes sind jedoch wieder abzugsfähig!**).
- Sonstige Einkünfte zum Nebenerwerb
- Bescheinigung Feuerwehrsold

Vermögen (ohne Liegenschaften):

- Steuerbescheinigungen der Bankkonten per Ende Jahr (Saldo- und Zinsausweis) für das Jahr 2023
- Wertschriftenverzeichnisse der Depotbanken per Ende 2023
- Zins- und Dividendenbescheinigung der Wertschriften (Aktien, Obligationen, Fonds, etc.)
- Kauf- und Verkaufsabrechnungen der Wertschriften (Börsenabrechnungen)
- Abrechnung der Vermögensverwaltungskosten, Bankspesen, etc.
- Abrechnung der erhaltenen Retrozessionen
- Bescheinigung über Steuerwerte von Lebensversicherungen (**Rückkaufsfähige Rentenversicherung sind neu auch bei bereits laufenden Rentenzahlungen mit dem noch vorhandenen Rückkaufswert als Vermögen zu besteuern!**).
- Aufstellung von erhaltenen bzw. gemachten Erbschaften und Schenkungen (wann, von wem, an wen, wie viel? Mit vollständigem Namen und Adresse).
- Aufstellung über Fahrzeuge (Marke, Modell, Neuwert, 1. Inverkehrssetzung)

Liegenschaften:

- Katasterwertanzeige(n)
- Belege über Liegenschaftsaufwendungen (Unterhaltskosten, Umweltschutz- und Energiesparmassnahmen, Abrechnung der Beiträge an den Erneuerungsfonds bei Stockwerkeigentum. **Massgebend ist das Rechnungsdatum 2023!**).
- Bei vermieteten Liegenschaften: Aufstellung der Mietzinsen

Hinweis: die ausserkantonalen Liegenschaftssteuern werden auf Stufe Bund und Kanton (BL) als Abzug bei den Unterhaltskosten zugelassen! Bitte auch die entsprechenden Steuerrechnungen aufbewahren.

Schulden:

- Belege über Schuldzinsen (**Hypothekarzinsen, Kreditkarten, Verzugszinsen gemäss Steuerabrechnungen wenn im 2023 bezahlt!**)

Übrige Abzüge:

- Belege über Unterhaltsbeiträge/Alimente
- Bescheinigung über Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)
- Bestätigung über den Einkauf von fehlenden Beitragsjahren innerhalb der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
- Belege über bezahlte AHV-Beiträge von nicht erwerbstätigen Personen
- Belege über selbst getragene Krankheits-, Unfall- und Invaliditätskosten (denken Sie daran – bewahren Sie auch die Belege für die Zahnarztkosten und Auslagen für den Optiker oder Schuheinlagen auf!)
- Belege über freiwillige Zuwendungen
- Belege der Kinderbetreuungsauslagen (**nur noch für Kinder bis zum 14. Altersjahr, aber dafür neu auch abzugsfähig, wenn Eltern in beruflicher Ausbildung sind**)
- Nachweis der Fahrkosten PKW (denken Sie daran, vom Arbeitgeber eine Bestätigung zu verlangen)

- Nachweis der Fahrkosten U-Abo und/oder Fahrrad (gem. einem Bundesgerichtsentscheid ist es möglich, sowohl das U-Abo wie auch die Pauschale für das Fahrrad geltend zu machen – vorausgesetzt, man benötigt beide Verkehrsmittel auf dem Weg zur zur Arbeit.
- Wollen Sie den Abzug für die Benutzung eines privaten Arbeitszimmers geltend machen, benötigen Sie eine Bestätigung des Arbeitgebers
- Belege der Weiterbildung/Umschulung
- Auswärtige Verpflegung oder Schicht- Nachtarbeit

ZUSÄTZLICH FÜR SELBSTÄNDIGERWERBENDE:

- Beiträge berufliche Vorsorge (1. Säule) sofern nicht buchhalterisch bereits berücksichtigt
- Beiträge berufliche Vorsorge (2. Säule)
- Beiträge gebundene Selbstvorsorge (3. Säule)
- Bilanz und Erfolgsrechnung 2023
- Fragebogen für Selbständigerwerbende
- Inhaber von GmbH oder AG: Bescheinigung der Steuerverwaltung über den Steuerwert der Anteilspapiere

Bitte legen Sie immer auch die Steuererklärung und die definitive Veranlagungsverfügung des Vorjahres, inklusive deren Beilagen bei. Teilen Sie uns alle im 2023 eingetretenen Änderungen mit, wie z.B. neugeborene Kinder, Änderung des Zivilstandes, Änderung der Erwerbstätigkeit oder Arbeitspensum, Adressänderungen, etc.

Kontrollieren Sie, dass Sie sämtliche Unterlagen von den Banken, Krankenkassen etc. erhalten haben. Sie beeinflussen damit einen reibungslosen Ablauf und können Ihre Kosten reduzieren. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weiter möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Sie immer das weltweite Einkommen und Vermögen deklarieren müssen! Aufgrund verschiedener Doppelbesteuerungsabkommen werden Sie diese Einkommen bzw. Vermögen nicht doppelt versteuern! Aber für die Steuersatzbestimmung werden diese berücksichtigt!

Vermeiden Sie Verzugszinsen! Vorauszahlungen sind sehr sinnvoll. Sie können Vorauszahlungen für die Bundes- und Staatssteuer leisten. Kontrollieren Sie dabei aber gut, welchen Einzahlungsschein Sie verwenden. Die Steuerverwaltung nimmt keinen automatischen Ausgleich zwischen den Konten vor. So kann es sein, dass Sie bei der Bundessteuer ein Guthaben und bei der Staatssteuer eine Schuld haben. Trotz dem Guthaben bei der Bundessteuer fallen Verzugszinsen bei den Staatssteuern an!

**Diese Checkliste ist als Anhaltspunkt gedacht und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!
Auch wenn wir die Steuererklärung für Sie erstellen, für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben bleiben Sie verantwortlich.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr **klein** TREUHAND-Team